

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

4. Mai 2010

Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Etziken Los 4

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Etziken Los 4, das ganze Gebiet der Gemeinde Etziken ohne das Gebiet der Landumlegung der Bahn 2000 (Lose 2 und 3) umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Akten, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 47'992.90. Davon wurden Fr. 29'605.85 im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2003 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 18'387.05 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der amtlichen Vermessung Etziken Los 4 anerkennen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Bericht der Gemeinde über die öffentliche Auflage; 4. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 5. Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation; 6. Operatsblatt, Losblatt; 7. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)